Krakauer Zeitung.

Nro. 206. Freitag, den 11. September. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 25344.

Kundmachung.

Der Pfarrer zu Mogiła und Kielcer Ehrendomherr Thomas Szczepanowski hat einen Betrag von 1500 fl. CM. in Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Verwaltungsgebietes von Krakau für fromme Zwecke gewidmet, und zwar:

a. 1000 fl. für das in Mogiła zu errichtende Armen-Spital zur Bekleidung der Armen;
b. 250 fl. für die Krakauer Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit zur Interessenvertheilung unter fünf arme erwerbsunfähige Wittwen, und
c. 250 fl. für die hiesigen Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.

Diese edelmüthige Spende wird von der k. k. Landes-Regierung mit dem Ausdrucke der verbindlichen Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 22. August 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Graf Haller 12ten Husaren-Regiment, Alfred Grafen v. Degenfeld, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19 August l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hafen- und Seesanitäts-Kapitän, P. G. v. Leva, den ihm von Seiner Majestät dem Sultan verliehenen Medschidie-Orden fünfter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung Larenburg den 21. August d. J. zum Griechisch-nichtunirten Konsistorial-Archimandriten in der Bukowina den Rector des Czernowitzer Griechisch-nichtunirten Seminariums, Theophilus Bendela, allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. September.

Ueber die Maßregeln in Betreff der ferneren Leitung der Staatsgeschäfte in Schweden waren nach Stockholmer Berichten vom 2. d. sowohl in einem Ministerrathe auf Tullgarn als auch in einer Conferenz der meisten Mitglieder des Staatsraths mit den Sprechern der 4 Stände Berathungen gepflogen worden. Dabei wurde auch einer Consultation mehrerer bedeutender Aerzte gedacht, die über den Gesundheitszustand des Königs gehalten werden und deren Resultat für die Wahl jener Maßregeln einen entscheidenden Maßstab abgeben sollte. Ueber dieses Resultat berichtet nun folgende telegraphische Depesche aus Stockholm vom 2. September in der Gothenb. Handels- und Schifffahrtszeitung vom 3. d.:

Die Professoren Huß, Malmsten und mehrere andere Aerzte waren gestern auf Tullgarn zur Consultation versammelt. Das Resultat soll sein, daß der König nicht in 12 Monaten die Regierung wieder übernehmen kann. Eine Botschaft darüber an die Stände wird erwartet nach §. 92 der Verfassung, „die Anordnungen über die Verwaltuug des Reiches zu treffen, welche sie am nützlichsten finden.“ — Folglich wird der Kronprinz Regent.

Die „Goth. Ztg.“ meint, daß der Ausweg, welchen man in dieser Veranlassung einzuschlagen sich bewogen gefunden hat, nämlich mit Berufung auf §. 92 der Verfassung es den Ständen des Reiches zu überlassen, diejenigen Anordnungen über die Regierung des Reiches zu treffen, die sie am nützlichsten finden, allein darum eingeschlagen wurde, um dem republicanischen Interimssystem auszuweichen, welches auch in und bei dem Beschließungsrecht, das der norwegische Staatsrath dadurch über schwedische Angelegenheiten ausüben würde (wodurch, um mit gewissen norwegischen Storthingsmännern zu reden, Schweden von Ausländern regiert werden würde), in Schweden wenig populär sein könne. Die „Goth. Ztg.“ bezweifelt jedoch die rechtliche Grundlage dieses Beschlusses. Sie sagt: Der §. 92 lautet: „Wenn des Königs Krankheit von der Beschaffenheit ist, daß er längere Zeit als 12 Monate mit den Regierungsgeschäften sich nicht befaßt.“ Hier steht „nicht befaßt,“ aber nicht: „nicht befassen kann.“ Da nun die Worte der Verfassung nach ihrem Wortlaute verstanden werden sollen, verstehen wir nicht, daß die Stände des Reichs verfassungsmäßig die Angelegenheit auf den Punkt stellen können, den der telegraphische Bericht andeutet, nämlich die Anordnung mit der Verwaltung des Reiches zu treffen, Se. k. Hoheit den Kronprinzen zum Regenten zu verordnen. — Man muß deßhalb nähere Berichte einholen, um beurtheilen zu können, wie die Sachen stehen.

Auch „Aftonbladet“ meint, daß in Folge des ärztlichen Parere nur darüber entschieden werden könne, ob die jetzige Interimsregierung (wie solche für den Fall der zeitweiligen Abwesenheit des Königs von dem Sitze der Regierung gemäß §. 3 des Grundgesetzes bestellt ist) noch beibehalten oder aber (wie §. 40 derselben Verfassung, verglichen mit §. 7 der Reichsacte für den Fall der Krankheit des Königs vorschreibt), eine aus Mitgliedern des schwedischen und des norwegischen Staatsrathes zusammengesetzte Interimsregierung zusammen berufen werden soll.

Ein Wiener Correspondent des „Nord“ berichtete neulich, daß das Cabinet der Tuilerien sich bemühe, in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit vermittelnd aufzutreten und sie vor den Pariser Conferenzen entscheiden lassen wolle. Diesen Behauptungen widerspricht ein Pariser Correspondent desselben Blattes mit dem Bemerken, daß die französische Regierung diese Absicht nicht nur nicht hege, sondern sogar bestimmte in dieser Hinsicht an sie gerichtete Forderungen abgelehnt habe.

Die von der „Köln. Ztg.“ gebrachte Nachricht, die französische Regierung habe das (schon viel besprochene) Muratistische Manifest (von dem Secretair des Prinzen Murat) bei den italienischen Gouvernements desavouiren lassen, ist nach der Behauptung eines Correspondenten der N. Pr. Ztg. ungegründet. Bis jetzt sei von Seiten der französischen Regierung noch gar nichts in dieser Sache geschehen. Uebrigens sei die Angelegenheit zu wichtig, um anders als durch eine Abfertigung des Hrn. Ruffoni (jenes Secretairs) im Moniteur, oder durch eine ausdrückliche Desavouirung desselben durch Hrn. Lucian Murat beseitigt werden zu können. Daß aber dieses letztere nicht geschehen wird, darauf könne man sich verlassen.

Das „Pays“ enthält heute folgende halbamtliche Mittheilung: „Ein Privatschreiben aus Wien bringt folgende Nachrichten aus der Moldau vom 3. d.: An diesem Tage kannte man noch nicht genau den Zeitpunkt, an welchem die Wahlen stattfinden sollten; man glaubte jedoch, daß sie gegen die Mitte des nächsten Monats vorgenommen werden können. Die Instructionen für die Aufstellung der neuen Wahllisten, so wie sie auf Verlangen der Mächte abgefaßt worden sind, sollten am 6. ankommen. Man erwartet gleichfalls in Jassy binnen Kurzem die Mitglieder der europäischen Commission. Der Kaimakam hatte die Haupt-Bezirke der Provinz besucht, und Jeder erwartet mit Ruhe den Tag der Wahlen. Alle hatten Vertrauen in die vier Mächte, die dem Recht und der Unabhängigkeit aller Wahlen Achtung verschafft hatten.

Der Bundesrath hat, wie aus Bern vom 6. d. gemeldet wird, auf den Wunsch des Verwaltungsraths der Jurabahn die schweizerische Legation in Paris beauftragt, beim französischen Ministerium die Concession einer Eisenbahn von Besançon nach Morteau zu befürworten, welche über den Doubs der Jurabahn die Hand reichen könnte. In der letzten Sitzung beschäftigte sich der Bundesrath mit mehreren wichtigen Fragen bezüglich der Grenzstreitigkeiten zwischen Oesterreich und Graubünden im Val-di-Lei und Münsterthal.

Wie der Corriere Mercantile berichtet, wurde der Wächter der Waffen im Fort del Diamante zu Genua vom Kriegsgerichte zu achtjährigem Gefängniß verurtheilt, die Schildwache dagegen freigesprochen.

Zur Charakteristik der Beziehungen zwischen Rom und Piemont theilt man der „Allg. Ztg.“ folgende Thatsache mit. Als der sardinische Geschäftsträger am toscanischen Hofe, Herr Buoncompagni, dem Papste in Bologna seine Aufwartung machte und die Ergebenheit des Königs Victor Emanuel versicherte, wurde ihm mit freundlichen Worten geantwortet. Hierdurch kühn gemacht, wollte er auch die Ergebenheit des piemontesischen Ministeriums verbürgen; da erwiderte aber der Papst mit düsterer Stirn: „So lange Sie mir von ihrem Könige sprachen, konnte ich Ihnen glauben, aber die Minister haben sich nicht so benommen, daß ich Ihren Versicherungen Glauben beimessen kann.“ Buoncompagni versuchte noch einmal zu sprechen, wurde aber verabschiedet. — In Florenz hat der heil. Vater beim Empfang des diplomatischen Corps diesen üblen Abschied dadurch wieder gut zu machen gesucht, daß er beim Fußkuß dem piemontesischen Geschäftsträger die Hand zum Kusse reichte. Hr. Buoncompagni war so verwirrt, daß er den Fuß darauf noch besonders küßte. Der Correspondent der „Allg. Ztg.“ fügt hinzu; es wurde uns dies als eine besondere Huld des heil. Vaters erklärt; indeß wissen wir doch auch, daß der Handkuß eigentlich für die Nichtkatholiken bestimmt ist. Nach Berichten der Köln. Ztg. ist die sardinische Regierung zur Wiederherstellung der guten Beziehungen zu Rom geneigt für den Werth der eingezogenen Kirchengüter Verschreibungen auf die consolidirte Staatsschuld hinauszugeben.

Der kirchliche Anzeiger für die Erzdiöcese Köln veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Cardinal von Geissel, aus Bologna vom 15. Juni, in dem das Verbot der Güntherschen Werke nachträglich motivirt und zugleich mitgetheilt wird, daß Günther selbst und mehrere hervorragende Schüler desselben sich der Verurtheilung gefügt haben.

Privatbriefe aus Südamerika melden, daß der Entwurf zur Schlichtung des Conflictes zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Granada zu Bogota angenommen wurde. In Folge dessen wurde die Blokade der Küsten der Landenge aufgehoben und die americanische Fregatte „Independance“ (52 Kanonen) verließ am 6. August Panama.

√ **Wien,** 8. Septbr. Der zwischen Oesterreich und Persien beabsichtigte Handelsvertrag wird aller Wahrscheinlichkeit nach schon im Laufe der nächsten Zeit zum Abschlusse gelangen. Man vernimmt nämlich, daß an den k. österr. Botschafter in Paris, Hrn. v. Hübner, welcher diesfalls mit dem persischen Gesandten Feruk Khan unterhandelt, der Auftrag ergangen ist, die von dem Letzteren aufgestellten Bedingungen anzunehmen, so daß die gegenseitige Ratification des Vertrages, welcher für den österreichischen Handel sehr günstig lauten soll, wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen dürfte. — Die in der letzteren Zeit stattgehabten ziemlich zahlreichen Fallissements haben die hiesige Geschäftswelt nicht wenig entmuthigt, da man es sich nicht verhehlen kann, daß man am Vorabende einer Krisis steht, welche an den meisten größeren Handelsplätzen Europas bereits zum Ausbruche gekommen ist. Das Schlimmste an der Sache ist, daß eine Besserung der betreffenden Zustände nicht so bald zu gewärtigen ist, im Gegentheile werden sich die Letzteren voraussichtlich in eben dem Maße verschlechtern, als der Krieg in Indien an Ausdehnung gewinnt, und seinen deprimirenden Einfluß auf die europäischen Handelsplätze ausübt. Daß dieser Krieg ein continentales Unglück ist, wird, fürchten wir, nur zu bald selbst denjenigen klar werden, deren Blödsinn groß genug ist, um mit heimlicher Schadenfreude die Verlegenheit Englands zu schauen. — Aus Bukarest lauten die Berichte nicht sehr befriedigend. Fürst Ghika, der noch vor Kurzem französischerseits als Muster aufgestellt wurde, hat sich, wie es scheint, die Unzufriedenheit seiner Protectoren zugezogen, wenigstens werden von Paris aus dieselben Anklagen gegen ihn erhoben, welche man gegen den Fürsten Vogorides geltend gemacht hatte. Wahrscheinlich besorgt man, daß auch in der Walachei die Wahlen im unionsfeindlichen Sinne ausfallen werden.

ꝺ **Prag,** 8. September. Es sind einige Fallissements in unserer Stadt vorgekommen und die Geschäftswelt klagt über Bedrängnisse, die ihr der Mangel an Geld verursacht. Man sagt auch, daß in der Mitte und zu Ende des Monats einige Firmen Mühe haben werden, sich aufrecht zu halten. Solche stets sich wiederholende, einzelne, verderbliche Fatalitäten kehren jetzt rascher als sonst wieder und mögen ein Symptom sein, daß das Creditwesen noch nicht die feste Unterlage gefunden, damit es mit der Sicherheit eines

Feuilleton.

Römischer und chinesischer Ackerbau.

(Schluß.)

Freiherr v. Liebig zeigt hierauf den Lehrern der Landwirthschaft ein anderes Volk, welches ohne alle Wissenschaft, von der dieses Volk nichts weiß, den Stein der Weisen gefunden hat, den sie in ihrer Blindheit vergeblich suchen — ein Land, dessen Fruchtbarkeit seit dreitausend Jahren, anstatt abzunehmen, fort während gestiegen ist, und in welchem auf einer Quadratmeile mehr Menschen als in Holland oder England leben.

In China (nach allen Berichten älterer und neuester Zeit von Davis, Hedde, Fortune und andern, sowie nach einer Untersuchung, welche der verstorbene Sir Robert Peel auf meinen Wunsch und für meine Zwecke über den chinesischen Ackerbau an Ort und Stelle anstellen ließ) weiß man nichts von einer Wiesencultur oder von Futtergewächsen, die wegen des Stallviehs gebaut werden; man weiß nichts von Stallmist, von Hofdünger; ein jedes Feld trägt jährlich zweimal Früchte und liegt niemals brach.

Der Weizen liefert häufig das 120ste Korn und darüber. (Eckeberg.) Als mittleren Ertrag rechnet man das fünfzehnfache Korn. (Davis.) Alle die Mittel, welche der deutsche Lehrer der Landwirthschaft als ganz unentbehrlich für die Steigerung der Erträge der Felder ansieht und seine Schüler anzuwenden lehrt, sind dem chinesischen Landwirth nicht nur vollkommen entbehrlich, sondern er bringt auch ohne ihre Mitwirkung Erträge hervor, welche die des intensiven deutschen Landwirthes um das Doppelte übertreffen.

Es ist ganz richtig, in China bestehen andere Verhältnisse als bei uns, die Chinesen sind zum Theil Buddhisten und essen kein Rindfleisch, wir essen mehr Fleisch, und müssen deswegen auch Futter für die Fleischerzeugung bauen; allein darum handelt es sich nicht, sondern um Grundsätze, welche die Praxis leiten sollen. Unsere Lehrer der modernen Landwirthschaft lehren nicht Futter zu bauen, um Fleisch zu erzeugen, sondern sie lehren, daß man Futter bauen müsse, um Mist zu erzeugen, und in diesem Sinne zeigen sie, daß sie das Wesen des Feldbaues nicht richtig auffassen und von einem wissenschaftlichen Grundsatz nichts wissen.

In China weiß man von der Grundlage der deutschen Landwirthschaft nichts; außer der Gründüngung kennt und schätzt man keinen andern Mist als die Ausleerungen der Menschen; was der chinesische Landwirth sonst noch zur Erhöhung seiner Erträge anwendet, ist in Quantität und Wirkung verschwindend gegen die Wirkung dieser.

Es ist ganz unmöglich sich bei uns eine Vorstellung von all der Sorgfalt zu machen, welche der Chinese anwendet, um diesen Düngstoff zu sammeln; ihm (so berichten Davis, Fortune, Hedde u. a.) ist er der Nahrungssaft der Erde, und verdankt dieselbe ihre Thätigkeit und Fruchtbarkeit hauptsächlich diesem energischen Agens.

Der Chinese, dessen Haus noch immer, was es ursprünglich gewesen sein mag, ein Zelt ist, nur von Stein und Holz, weiß nichts von Latrinen, wie sie bei uns sind, sondern er hat in dem ansehnlichsten und bequemsten Theil seiner Wohnung irdene Kufen oder auf das allersorgfältigste ausgemauerte Cisternen, und der Begriff der Nützlichkeit beherrscht so völlig seinen Geruchsinn, daß, wie Fortune (The Tea districts of China and India. Vol. I, p. 221) erzählt: „dasjenige, was in jeder civilisirten Stadt Europas als ein unerträglicher Mißstand (nuisance) angesehen ist, dort von allen Klassen, reich und arm, mit dem äußersten Wohlbehagen (complacency) betrachtet wird, und ich bin gewiß,“ fährt er fort, „daß nichts einen Chinesen mehr in Erstaunen setzen würde, als wenn irgend einer sich über den Gestank beklagte, der sich von diesen Behältern verbreitet.“ Sie desinficiren diesen Dünger nicht, aber sie wissen vollkommen, daß derselbe durch den Einfluß der Luft an treibender Kraft einbüßt, und suchen ihn sorgfältig vor Verdunstung zu schützen.

Nach dem Handel mit Getreide und Nahrungsmitteln ist kein Handel so ausgedehnt wie der mit diesem Dünger. In langen, plumpen Fahrzeugen, welche die Straßenkanäle durchkreuzen, werden diese Stoffe täglich abgeholt und in dem Lande verbreitet. Ein jeder Kuli, welcher des Morgens seine Producte auf den Markt gebracht hat, bringt am Abend zwei Kübel voll von diesem Dünger an einer Bambusstange heim.

Die Schätzung dieses Düngers geht so weit, daß Jedermann weiß, was ein Tag, ein Monat, ein Jahr von einem Menschen abwirft, und der Chinese betrachtet es als mehr denn eine Unhöflichkeit, wenn der Gastfreund sein Haus verläßt und ihm einen Vortheil verträgt, auf den er durch seine Bewirthung einen gerechten Anspruch zu haben glaubt. Von fünf Personen schätzt man den Werth der Ausleerungen auf zwei Teu für den Tag, was aufs Jahr 2000 Cash beträgt, ungefähr 20 Hectoliter zu einem Preis von sieben Gulden.

In der Nähe großer Städte werden diese Entleerungen in Poudrette verwandelt, die in der Form von viereckigen Kuchen, den Backsteinen ähnlich, in die weitesten Entfernungen hin versendet werden; sie werden in Wasser eingeweicht und in flüssiger Form verbraucht. Der Chinese düngt, den Reis ausgenommen, nicht das Feld, sondern die Pflanze.

Eine jede Substanz, die von Pflanzen und Thieren stammt, wird von den Chinesen sorgfältig gesammelt und in Dünger verwandelt; die Oelkuchen, Horn

Principes wirke, aber sie hindern im Allgemeinen den Geschäftsgang in seiner gesunden Entwickelung keineswegs. Die Ernte war gut und das ist das echte Substrat zur industriellen Arbeit, und auch die Hoffnungen für das kommende Jahr sind gerechtfertigt, denn die Zeit ist für die Wintersaaten ungemein günstig. Eine eigenthümliche Erscheinung tritt hier und da in Böhmen wie in Mähren auf; die Erdäpfelknollen treiben nämlich in der Erde schon frische Triebe, aber bisher tritt diese Erscheinung, welche durch die ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse erklärlich ist, nur vereinzelt auf und wird auf die Ernte unter der Erde wohl keinen Einfluß haben. Als ein Zeichen, daß die Geldverhältnisse wieder einen normalen Weg gehen, kann man die Einlagen in den böhmischen Sparkassen nehmen, welche die Rückzahlungen bedeutend übertreffen. Dies ist aber um so erfreulicher, als die Sparkassen-Capitalien doch zumeist dem Realbesitzer zu Gute kommen.

Unsere Hypothekarbesitzer und ganz besonders die kleinen und die großen Grundbesitzer haben in den letzten Jahren manche harten Lehren bekommen. Das Capital nahm andere Wege, als zu ihnen, es war, erfolgte die Kündigung irgend einer Summe, schwer eine zweite zu haben; das lehrte sie, pünktlich zahlen, sich die strengen Sitten des Geschäftsmannes aneignen. Unsere Prager Sparkasse hatte noch vor drei Jahren Mühe, die Zinsen von geliehenen Capitalien regelmäßig oder überhaupt zu erhalten, sie war genöthigt, in einem Jahre bis an 60 Klagen bei dem Gerichte einzureichen, ja bei einigen Gütern sogar das Pfändungsrecht zu erwerben. Im heurigen Jahre ist die Sparkasse von diesen höchst unangehmen Verpflichtungen, auf gerichtlichem Wege die Zinsen und die Capitalien einzutreiben, fast ganz befreit.

Unsere Theaterfrage ist endlich gelöst, und zwar in einer ganz überraschenden Weise. Der k. ständische Ausschuß hat gestern die Direction Herrn Thomé, jetzigen Director in Riga unter der Bedingung verliehen, daß er zu Ostern die Bühnenleitung übernehmen könne, widrigenfalls Herr Hoffmann, Director des Theaters an der Josephstadt in Wien, die Direction unserer Bühne erhält. Man war im Publicum darauf gefaßt, daß Herr Stöger in seiner Direction bleiben wird, und daß um so mehr, als derselbe mit Herrn Thomé um deren Verleihung einschritt. Die Entscheidung des ständischen Ausschusses wird im Allgemeinen gebilligt. Unser Theater hat in den letzten Jahren Rückschritte gethan und man hofft, daß Herr Thomé dasselbe wieder in das rechte Geleise bringen wird. Letzterer hat in Riga Verpflichtungen bis zum Monat Juli 1858 und wie man vernimmt, ist er im Stande, dieselben einige Monate früher zu lösen.

Die Probefahrt auf der Bahnstrecke von Königgrätz nach Pardubitz findet heute statt. Die Bauunternehmer, Gebrüder Klein, haben diese Strecke mit gewohnter rascher Thätigkeit in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit vollendet. Mit einiger Besorgniß fragt man aber im Publikum, wie es denn mit der böhmischen Westbahn sei? Es gehen Gerüchte in der Stadt, daß Herr von Lämmel durch ein Compromiß mit der Staatsverwaltung von dem Baue ganz absteht und daß denselben die h. Regierung selbst übernehmen wird.

† **Aus Oberbaiern,** 9. Septbr. In München hat im abgelaufenen Jahre die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft einen Reingewinn von 66,495 Gulden gemacht; andererseits hört man die lautesten Klagen über schlechte Beleuchtung, und vergebliches Rufen um Abhilfe. — Die Juristen-Facultät München sendet zu dem bevorstehenden theoretischen Schlußexamen 187 Candidaten, dazu dann das Contingent von Erlangen und Würzburg. — Entschuldigen Sie, daß ich diesmal wieder auf die Augsb. Postzeitung zu sprechen komme; was ihr gegenüber geschieht ist zu auffallend, als daß es nicht die weitesten Kreise erfahren sollten. Sie ist auf's Neue und so sehr wie je einmal Gegenstand der hochpolizeilichen Aufmerksamkeit. Fortwährende häufige Confiscationen! Unter den Gründen hiezu sind auch angegeben: „Angriffe auf die Unverletzlichkeit des Königs, dessen verfassungsmäßige Gewalt oder auf die Thronfolge, desgleichen auf die Rechtsinstitute der Ehe, der Familie und des Eigenthums und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit," — kurz, der ganze Wust von gefährlichem Gebahren der Presse, gegen den der Art. 16 des Preßstrafgesetzes mit schwerer Strafe an Freiheit und Geld vorsorgt. Es ist denkwürdig, die Postzeitung steht, wie ich Ihnen kürzlich gemeldet, unter spezieller Protection des Bischofs von Augsburg, neben dessen Residenz die Postztg. erscheint. Bei der hohen Achtung, die ich vor dem Wächter kirchlicher Sitte und Anschauung der Weltverhältnisse hege, drängt es mich, in einigen Amtsstuben des Landes einen nicht unbedeutenden Grad von Begriffsverwirrung zu suchen. — Vom 10. bis 12. d. M. wird in Nürnberg die Versammlung des germanischen Museums tagen, und vom 15. bis 18. desselben Monats in Augsburg die Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Sept. Aus Erlau wird gemeldet: Bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers brachten mehrere junge Frauen des Heveser Comitates für Ihre Majestät die Kaiserin bestimmte Huldigungsgaben, bestehend in einem prachtvoll ausgestatteten Gedenkbuch, einer nach der Heveser Volkstracht gearbeiteten goldenen Haube und einigen anderen volksthümlichen Erinnerungen. Auch der Erlauer Stadtgemeinde wurde das Glück zu Theil, Ihrer Majestät der Kaiserin in einem schön gearbeiteten silbernen Rebenstocke ihre Huldigung darbringen zu können. Eine Deputation des Bekes-Csanader Comitates hat für Ihre Majestät ein Album, die Volkstrachten des Comitates in Abbildungen enthaltend, übrreicht.

Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung dd. Erlau, 4. l. M. vier im dortigen Gefangenhause befindlichen Sträflingen die Strafe aus Gnade gänzlich nachzusehen geruht.

Während eines kurzen Aufenthaltes in Gödöllö geruhten Se. Majestät der Kaiser 2000 fl. CM. für die in jüngster Zeit Abgebrannten dieses Ortes zu spenden und dem k. k. Vice-Präsidenten der Kaschauer Statthalterei-Abtheilung, Ritter v. Poche, 1000 fl. CM. zur Vertheilung unter die Armen einhändigen zu lassen.

In dem Cavallerie-Uebungslager bei Parndorf werden Vorbereitungen für die Unterkunft der Mitglieder des Allerhöchsten Hofes getroffen. Se. Majestät der Kaiser wird sich dem Vernehmen nach nächste Woche in dieses Uebungslager begeben.

Freiherr Simon v. Sina hat aus Anlaß des Besuches Sr. Majestät in Gödöllö 10,000 fl. CM. zu Wohlthätigkeitszwecken gewidmet.

Die preisgekrönten Pläne zum Bau des Hauses für die Creditanstalt sind, wie der A. A. Z. und der Köln. Z. geschrieben wird, einer Superrevision unterzogen und von der Commission unausführbar und nicht zweckentsprechend befunden worden. Der Verwaltungsrath der Credit-Anstalt hat deßhalb die Entwerfung eines neuen Planes und dessen Ausführung dem Architekten Winter, dem Erbauer des Palais Montenuovo, übertragen.

Frankreich.

Paris, 7. September. Der „Moniteur" bringt heute den zwischen Frankreich und Baden am 2. Juli abgeschlossenen Vertrag wegen gegenseitiger Sicherung des industriellen Eigenthumsrechtes. Dieser Vertrag zum Schutze der Fabrikstempel und Fabrikzeichen bildet eine Ergänzung zu dem über das literarische und artistische Eigenthum: Fälschungen in einem wie im Anderen werden fortan in den beiderseitigen Ländern als Nachdruck bestraft, sobald die in Artikel 2 aufgestellten Bedingungen wegen Deponirung der echten Stempel und Marken erfüllt sind. Der jetzige Vertrag ist auf sechs Jahre abgeschlossen. Durch einen Separatartikel verpflichten sich beide Regierungen, in kürzester Frist den Beitritt anderer Staaten, besonders der benachbarten zu erwirken. — An die Truppen, die im Lager von Chalon liegen, wird eine Medaille vertheilt werden, mit deren Prägung man bereits im Münz-Hotel beschäftigt ist. — Heute wurde die Eisenbahn von Niort nach La Rochelle und Rochefort eingeweiht. — Nach den letzten Nachrichten aus Algier vom 3. dauerte die Ruhe in Kabylien fort, und es war nichts vorgefallen, was das gute Einverständniß zwischen den Bewohnern dieses Landes und den französischen Soldaten gestört hätte. Die Kabylen hielten getreu ihr Wort, und die Officiere reisen im ganzen Lande ohne die geringste Unannehmlichkeit zu haben. Die Truppen hatten die Straße, welche ins Herz Kabyliens führt, weiter fortgesetzt, und die Arbeiten des Fort Napoleon gingen rasch von Statten. Vor Ende der guten Jahreszeit sollen noch alle Gebäude für die Garnison, das Hospital, die Bäckerei und die Magazine beendigt werden. Der General de Linières, Commandant der ersten Brigade der Division des Generals Renault, ist mit dem Ober-Commando des neu eroberten Territoriums betraut. Während der Abwesenheit des Marschalls Randon ist General Renault interimistischer General-Gouverneur von Algerien. — Einer der bekanntesten französischen Maler geht mit nach Stuttgart, um ein Gemälde über die Zusammenkunft der beiden Kaiser aufzunehmen.

Der „Köln. Ztg." wird aus Paris folgende abenteuerlich lautende Mittheilung gemacht. Die russische Mission welche mit ihrem Oberhaupte, dem Archimandriten Gumri, ihre Reise nach Peking angetreten, wo bekanntlich Rußland das Recht besitzt, ein derartiges Institut zu religiösen Zwecken zu unterhalten, hat an der chinesischen Grenze sehr ernste Zollstreitigkeiten gehabt. Wie uns versichert wird (obgleich wir nur unter allem Vorbehalte uns ausdrücken), handelte es sich um einige russische Genie-Officiere, welche, als Popen maskirt, in das himmlische Reich eingeschmuggelt werden sollten. Ein etwas zu argwöhnischer Mandarin hätte Verdacht geschöpft und die falschen geistlichen Herren einstweilen in Verwahr nehmen lassen.

Großbritannien.

London, 7. Septbr. Der Hof erfreut sich im Schloß Balmoral des besten Wohlseins und ist mit Ausflügen im Hochland beschäftigt. Mehrere Clans hatten die Ehre, ihre Ringspiele in Gegenwart J. M. aufzuführen. Bei dem am Donnerstag zu Braemar stattgehabten Volksfeste der Hochlands-Clans, dem sogenannten „Braemar-Gathering", trug die Königin den Royal Stuart Tartan, und auch Prinz Albert erschien in hochländischer Tracht. Unter den Führern der Clans befanden sich Capitain Farguharson, der Earl von Fife und Viscount Marduff. Die Clans, welche vor dem Schlosse Braemar aufmarschirten, waren die Claes Duff, Farguharson, Forbes und Ogilvie. Die bei solchen Veranlassungen vorkommenden Volksspiele sind ein Rest der altschottischen Stammesverfassung; es werden dabei schöne Proben männlicher Kraft abgelegt. Ein Hochländer, Namens Gregor M'Gregor warf einen 28½ Pfd. schweren Stein 25 Fuß 5 Zoll weit, und ein anderer, William M'Hardy, einen 16 Pfund wiegenden Hammer 72½ Fuß weit. — Gestern langte in Woolwich Befehl an, einen Belagerungs-Train zur Einschiffung nach Indien bereit zu machen. Er wird aus 5 Compagnien Artillerie, 3 Feldbatterien und einer Compagnie Artillerie zu Pferde, im Ganzen aus 1350 Mann, Offiziere und Sergeanten ungerechnet, bestehen. Bis zum Tage der Einschiffung wird diese Artillerie-Abtheilung fleißig im Feuer exercirt.

Dänemark.

Den Berichten über die Sitzung der holsteinischen Stände vom 5. d. in welcher die Vorberathung über den Verfassungsentwurf stattfand, entnehmen wir Folgendes: In der sechsstündigen Sitzung sprach zuerst der königliche Commissär sein Befremden aus, über die Art, wie die Vorlage im Ausschußberichte behandelt sei und beklagte sich, daß die wohlwollende Absicht der Regierung nicht anerkannt werde. Der Abg. Bargum, der einzige, der für den Entwurf aufzutreten wagte, secundirte ihm endlich, so daß sich die Debatten auf eine Disput tion zwischen Bargum einerseits, und dem Berichterstatter und dem Präsidenten andererseits beschränkten. Advocat Bargum stellte die Frage, ob die einzelnen Theile der Verfassungs-Vorlage von der Verhandlung ausgeschlossen sein sollen und nur über den Ausschuß-Antrag abgestimmt werden würde. Sein Wunsch sei ein doppelter, 1. daß der vorgelegte Verfassungsentwurf berathen und empfohlen werde; denn jetzt sei Gelegenheit gegeben, dem Lande eine verbesserte Verfassung zu erringen; es sei vielleicht die letzte Gelegenheit, da die Regierung, wenn die Stände lediglich Alles verneinten, die Initiative nicht leicht wieder versuchen würde; 2. wünsche er, daß durch die Beschlüsse der Versammlung eine bessere Lage des Landes vorbereitet werde. Ihm scheine das Eingehen auf den besonderen holsteinischen Verfassungs-Entwurf durchaus nich präjudicirlich zu sein für das Verhältniß Holsteins zum Gesammtstaat, auch könne man Zweifel darüber durch Vorbehalte entfernen. Eine kurze Episode bildete die nachdrückliche Beschwerde des Professor Rathjen über die Verhältnisse der Universität Kiel. Auch Bargum gab übrigens zu, daß die Vorlage den Wünschen nicht entspreche, wollte jedoch ein Entgegenkommen der Regierung nicht verkannt sehen; und meinte, man müsse Anträge an die Regierung stellen, da dieselben jetzt gewiß Gehör finden würden. Als der Berichterstatter Röttger bemerkte, allerdings sei eine bessere Specialverfassung wünschenswerth, allein es frage sich, ob es nicht noch andere Rechte und Beschwerden gebe, die wichtiger seien, erwiederte Bargum, man könne vorläufig streben, das eine Gute zu erreichen, und darnach auch weiter streben, das zweite zu erlangen, also zunächst versuchen, eine verbesserte Verfassung zu erhalten, sodann auch, Holstein eine bessere Stellung im Gesammtstaate zu verschaffen. Es sei die Sache der Versammlung, hierfür zu sorgen, er erwarte von deutschen Großmächten nichts Ersprießliches. Bei der Berathung über die einzelnen §§ der Vorlage bemerkte der königl. Commissär: daß die §§ 1 und 2 des bisherigen Verfassungsgesetzes aus den, in den Motiven angeführten Gründen weggelassen seien, daß aber nichts dagegen zu erinnern sei, wenn die Versammlung sie hinzugefügt wünsche. Bargum bemerkte hierauf, er wünsche mit dem Ausschuß diese Zusätze, daß Holstein ein selbständiger Theil der Monarchie sei, und daß dessen Stellung zum Deutschen Bunde unverändert sei. Uebrigens habe er eine Reihe von Amendements zu stellen. Zu §. 1 des Entwurfes wünsche er als zu den besonderen Angelegenheiten mitgehörig aufgeführt: die Verwaltung der im Herzogthum Holstein vorhandenen Domainen, so wie deren Veräußerung. Im §. 4 müsse das „wissentlich" allerdings ausfallen, wie der Ausschuß beantrage. Er aber wünsche noch die transitorische Bestimmung, daß eine Vorlage, betreffend die Ministeranklage, der nächsten ordentlichen Ständeversammlung zu machen sei. Ferner wünsche er einen Zusatz: 1. Die die Presse ist frei, soweit nicht im Preßgesetz für Holstein Beschränknngen vorhanden sind. Eine desfallsige Vorlage ist der nächsten ordentlichen Ständeversammlung zu machen. 2. Oeffentliche Versammlungen sind gestattet und unterliegen nur der g wöhnlichen polizeilichen Aufsicht. 3. Jeder Unterthan im Herzogthum Holstein hat das Recht, für sich allein oder mit Anderen, mit Bitten und Beschwerden, betreffen sie öffentliche oder Privat-Angelegenheiten, sich an den König, das Ministerium, die Stände oder seine Obrigkeit zu wenden. Auf die Bemerkung des Berichterstatters, zu solchen Anträgen hinsichtlich der Aenderung der Verfassung sei die Versammlung nach dem bestehenden Verfassungsgesetz gar nicht berechtigt, erwiderte der königl. Commissär, nach der, auch in den Motiven ausgesprochenen Ansicht der Regierung sei allerdings die Versammlung dazu befugt, Anträge zu stellen, welche die bisherige Competenz der Versammlung überschreiten. Sodann zeigte der Abgeordnete Bargum noch eine Reihe von Amendements von mehr untergeordneter Wichtigkeit an, die er stellen werde; namentlich und schließlich werde er beantragen:

Die Versammlung möge beschließen, die Verfassungsvorlage in Gemäßheit vorliegender Beschlüsse unter Abänderungen und Zusätzen anzunehmen, dabei aber zu erklären, daß dem Herzogthum Holstein durch eine solche Verfassung noch nicht die Stellung im Gesammtstaate angewiesen sei, worauf dasselbe ein gesetzliches Recht habe, und daß die Versammlung nicht die Absicht habe, auf dieses Recht verzichten zu wollen.

Zugleich werde er darauf antragen, daß Se. Majestät gebeten werde, einen Theil der Verfassung zum Gesetz zu erheben, wenn selbige nicht im Ganzen die Allerhöchste Sanction finden sollte. Die nächste Sitzung wurde auf Montag angesetzt.

Rußland.

Die Warschauer Blätter bringen erst heute am 8. d. die Nachricht von der Ankunft des Kaisers Alexander, welche am 6. d. erfolgte. Der Kaiser stieg um Mittag im Belvedere-Palais ab, und begab sich von dort um 2 Uhr Nachmittags in die gr. Kathedral-Kirche, später nach dem Schloß. Zugleich mit dem Kaiser langten an der Minister des Kaiserlichen Hauses Graf Adlerberg, der General-Adjutant Graf Adlerberg, die Flügel-Adjutanten: Fürst Obolenski, Rostowców, Rylejew, Kawelin und aus Paris General-Adjutant Jomini. Am folgenden Tage, den 7. September, wurde der erste Jahrestag der Krönung feierlich begangen. — Am 8. d. begibt sich Se. Maj., wie wir einer Correspondenz der „Schles. Ztg." entnehmen, mit seinem

---

und Knochen sind hoch geschätzt, ebenso Ruß, und besonders Asche; es reicht hin zu erwähnen, um den Begriff von dem Werth thierischer Abfälle vollständig zu machen, daß die Barbiere die Abfälle der Bärte und Köpfe, welche bei Hunderten von Millionen Köpfen, die täglich rasirt werden, schon etwas ausmachen, sorgfältig zusammenhalten und Handel damit treiben; der Chinese ist mit der Wirkung des Gypses und Kalks vertraut, und es kommt häufig vor, daß sie den Bewurf der Küchen erneuern, blos um den alten als Dünger zu benutzen. (Davis.)

Kein chinesischer Landwirth säet einen Getreidesamen, bevor er nicht in flüssiger mit Wasser verdünnter Jauche eingequellt worden ist und angefangen hat zu keimen, und es hat ihn (so behauptet er) die Erfahrung belehrt, daß nicht nur die Entwicklung der Pflanzen dadurch befördert, sondern auch die Saat vor den im Boden verborgenen Insecten geschützt werde. (Davis.)

Während der Sommermonate werden alle Arten von vegetabilischen Abfällen mit Rasen, Stroh, Gras, Torf, Unkraut mit Erde gemischt, in Haufen gesetzt und, wenn diese trocken sind, angezündet, so daß sie in mehreren Tagen langsam verbrennen und das Ganze in eine schwarze Erde verwandelt ist. Dieser Dünger wird nur zur Samendüngung verwendet. Wenn die Säezeit da ist, macht ein Mann die Löcher, ein anderer folgt und legt den Samen ein, ein dritter fügt die schwarze Erde hinzu — die junge Saat, in dieser Weise gepflanzt, entwickelt sich mit einer solchen Kraft, daß sie dadurch befähigt ist, ihre Wurzeln durch den strengen, dichten Boden zu treiben, und die Bestandtheile desselben sich anzueignen. (Fortune.)

„Den Weizen säet der chinesische Landmann, nachdem die Samenkörner in Mistjauche eingeweicht gewesen sind, in Samenbeete ganz dicht, und versetzt die Pflanzen; bisweilen werden auch die eingeweichten Körner sofort in den zubereiteten Acker dergestalt gesteckt, daß sie vier Zoll von einander kommen. Die Verpflanzungszeit ist gegen December; im März treibt die Saat sieben bis neun Halme mit Aehren, aber kürzeres Stroh als bei uns. Man hat mir gesagt, daß der Weizen das 120. Korn und darüber gebe, was die aufgewendete Mühe und Arbeit reichlich lohnt." (Eceberg, Bericht an die Akademie der Wissenschaften in Stockholm, 1765.)

Auf Tschusan und über die ganze Reisgegend von Tschekiang und Kiangsu werden zwei Pflanzen ausschließlich zur Gründüngung für den Reis cultivirt, die eine ist eine Species von Coronilla, die andere ist Klee. Breite Balkenfurchen, ähnlich denen zur Sellerie-Kultur, werden aufgeworfen, und der Samen auf die Höhefurchen fleckchenweise, fünf Zoll von einander, eingestreut; in wenig Tagen beginnt die Keimung, und lange ehe der Winter vorüber, ist das ganze Feld bedeckt mit üppiger Vegetation; im April werden die Pflanzen in den Boden eingebracht; es beginnt sehr rasch die Zersetzung derselben, begleitet von einem sehr unangenehmen Geruch. Diese Methode ist überall im Gebrauch, wo Reis gebaut wird. (Fortune.)

Diese Mittheilungen, welche der Raum verbietet weiter auszudehnen, dürften genügen, um auch unseren Landwirthen die Ueberzeugung beizubringen, daß ihre Praxis gegen die des ältesten ackerbautreibenden Volkes in der Welt sich verhält wie die eines Kindes zu der eines gereiften und erfahrenen Mannes; es ist der Feldbau der Chinesen um so merkwürdiger, und, wenn man ins Auge faßt, was sie auch in andern mechanischen und chemischen Gewerben haben, beinahe um so unbegreiflicher, da sie alles der reinsten Empirie verdanken; denn die chinesische Unterrichtsmethode schließt alle und jede Frage nach einem Grund oder einem letzten Grund, was sie zu wissenschaftlichen Grundsätzen und zu einer Wissenschaft hätte führen können, so vollständig seit Jahrtausenden aus, daß in dem Volk die Fähigkeit eines weiteren Fortschritts, außer durch Nachahmung, bis auf die Wurzel zerstört zu sein scheint. Die Ermittelung oder das Verständniß von Naturgesetzen, welche den Europäer zu den Dampfmaschinen, den elektrischen Telegraphen und der Beherrschung der Naturkräfte in zahllosen andern Dingen geleitet hat, ist für den chinesischen Gelehrten vollkommen unmöglich; es ist das Gebot ihres ersten und ältesten Religionslehrers Confutse, daß der Student keinen andern Gedanken in sich aufkommen lassen und denken dürfe, als der in seinen Büchern steht. Es ist wahr, daß das, was für ein Volk gut ist, nicht für alle Länder und Völker paßt; aber eine Wahrheit, mächtig und unbesiegbar, geht aus der Kenntniß des chinesischen Ackerbaues hervor, und dies ist: daß die Felder des chinesischen Landwirths ihre Fruchtbarkeit bewahrt und erhalten haben, ungeschwächt und in dauernder Jugend seit Abraham und seit der Zeit, wo die erste Pyramide in Aegypten (in denen man chinesische Porzellangefäße von derselben Form und Schrift findet, wie sie heute noch verfertigt werden) gebaut worden ist, und zwar einzig und allein durch den Ersatz der Bedingungen der Fruchtbarkeit, die man den Feldern in ihren Producten entzogen hat, oder, was das nämliche ist, mit Hilfe eines Düngers, von dem der größte Theil dem europäischen Feldbau verloren ist.

Der europäische Landwirth hat seit Jahrhunderten nur ausgeführt und nichts ersetzt, und seine Felder haben an Fruchtbarkeit stetig abgenommen.

Der chinesische Landwirth hat seit Jahrtausenden die von seinen Feldern ausgeführten Bodenbestandtheile wieder ersetzt, und ihre Fruchtbarkeit hat mit dem Steigen der Bevölkerung stetig zugenommen.

Vermischtes.

** Bei Gelegenheit eines Ausfluges Ihrer k. k. Hoheiten des Erzherzogs Ferdinand Max und der Erzherzogin Charlotte nach Choggia wurde dort von jungen Frauen und Mädchen aus Sottomarina eine Regatta veranstaltet.

Gefolge und allen anwesenden Gästen per Eisenbahn nach dem Großen Thiergarten von Skierniewice, im Domainen-Fürstenthum Łowicz, wo eine große Parforcejagd veranstaltet ist. Am 9. früh reist der Kaiser nach Pulawy (Neualexandrien), um das dortige, unter Protection der Kaiserin stehende Fräulein-Erziehungsinstitut in Augenschein zu nehmen, welches auch ein paar Tage vor der Ankunft des Kaisers die Fürstin Gortschakoff besichtigt hatte, und wohin gestern der Senator v. Fundeklej, Präsident der Oberrechnungskammer und des besagten Institutes, abgereist ist. Auf seiner Rückreise beabsichtigen Se. Maj. den 10. die Festung Iwangorod (Demblin) zu berühren, und am Freitag früh zurückgekehrt, die öffentlichen Schulanstalten Warschau's in Augenschein zu nehmen. Für den Freitag Abend hat der Kaiser eine Einladung zu einem großen Ball im ehemaligen königl. Schlosse von dem Fürsten Statthalter anzunehmen geruht, worauf er am Sonnabend noch einen Abstecher nach der vier Meilen von hier entlegenen Festung Modlin (Neu-Georgiewsk) zu machen gedenkt, um am Sonntag, den 13., seine Weiterreise von hier nach Berlin fortzusetzen.

Asien.

Bei der Regierung der Präsidentschaft Bombay ist unlängst eine von ungefähr 1000 angesehenen Einwohnern Bombay's, Hindus, Parsen und Mohamedanern, unterzeichnete Denkschrift eingelaufen, worin gegen die in den Erziehungs-Anstalten der Regierung für Eingeborne gebräuchlichen Lehrbücher protestirt wird. Die Regierung habe seit der Gründung der „Native Education Society" im Jahre 1823 bei mehreren Gelegenheiten die strengste religiöse Neutralität gelobt, aber die erwähnten Schulbücher strotzten von Berufungen auf das alte und neue Testament und lehrten Dogmen, die in den Anschauungen der Eingebornen und dem Glauben der einheimischen Jugend feindlich entgegen treten. Die Regierung beeilte sich, die Beschwerde der Bittsteller als gegründet anzuerkennen, und schrieb übrigens die Einführung der anstößigen Lehrbücher einem früheren Erziehungs-Collegium zu, und erließ unverweilt den Befehl, jene dogmatischen Jugendschriften durch die von der Irischen Commission herausgegebenen rein weltlichen Chrestomathien zu ersetzen.

Ein Brief in der „Daily News", aus Calcutta vom 19. Juli, der von einem Theilhaber eines der größten dortigen Handelshäuser herrührt, meint: auch diese Hauptstadt sei nicht als ganz sicher zu betrachten, und es würde am besten sein, wenn alle Frauen und Kinder eingeschifft würden. Zwar die Bengalesen seien kein kriegerisches Volk wie das der Nordwestprovinzen, vielmehr feig, und meist nur gewinnsüchtige Handelsleute, die bei einem Ausbruch ihr Gut und Geld zu verlieren fürchten. Auch fehle es nicht an Bewaffneten: im Fort liegen vier europäische Truppen, das organisirte Freiwilligencorps zähle 900 Mann, und im Nothfall könne man auf weitere 1500 bewaffnete Christen zählen, so wie auf 1000 Matrosen der im Hughly liegenden Schiffe. Gleichwohl gehe ein Gefühl der Unsicherheit durch alle Classen, und dazu komme der Umstand, daß wöchentlich Waffen zu Tausenden unbehindert in den Bazars der Stadt an Eingeborene verkauft werden, und daß ebenso unbehindert kleine bewaffnete Haufen der Eingeborenen sich außerhalb der Stadt versammeln. Ja, ein europäisches Handelshaus soll sogar tausend Minié-Flinten an Hindus und Mohamedaner verkauft haben! Unter den unglücklichen Frauen, die sich aus dem oberen Land nach Calcutta geflüchtet, ist eine, der man Nase und Ohren abgeschnitten Ein Mädchen sah ihren Vater grausam vor ihren Augen ermorden, und mußte dann von seinem Blut trinken. Kinder hat man an den Beinen aufgehoben und auseinandergeschlitzt u. s. w. Derselbe Correspondent erwähnt, daß unter den zu Khanpur Gemordeten sich die Gemalin und die Töchter des Generals Wheeler befanden, dann eine Mrs. Lindsay mit drei erwachsenen Töchtern, und zwei seit lange in Indien ansässige Familien Greenwah und Turnbull, welche zusammen 26 Köpfe zählen, und die wahrscheinlich alle den Tod gefunden haben. Andererseits heißt es freilich auch: Nena Sahib habe fünf junge Engländerinen für seinen Harem verschont, und ungefähr dreißig andere als Geißeln zurückbehalten für den Fall, daß sich das Glück gegen ihn wenden sollte. Ein Blatt räth bereits, man solle diesen Unmenschen, wenn er erst gefangen sein wird, nicht hinrichten, sondern in lebenslänglicher schwerer Kettenarbeit in Singapur oder in England verdammen. Leider ist er aber noch nicht gefangen, und es gilt die alte Nürnberger Regel. Daß es Englischerseits, neben der ächten Tapferkeit so vieler, nicht an einzelnen Rodomontaden fehlt, zeigt ein Brief in der Times aus Agra von einem Cavallerie-Offizier des Gwalior Contingents, der sich rühmt, blos mit seinem Säbel 20 bis 30 solcher Schurken niedergemacht zu haben, ungezählt die, so er mit Pistolen niederschoß. Uud dabei erhielt er selbst nur eine leichte Fleischwunde in den linken Arm.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. September. In der Sitzung der hiesigen Handelskammer vom 26. August wurde ein Rescript der k. k. Landes-Finanz-Direction vom 18. Juli verlesen. Das k. k. Finanzministerium ertheilt darin die Concession, ein Staats-Monopol bildende Gegenstände, falls sie zum Privatgebrauch bestimmt sind, durch das Hauptzollamt Krakau einführen zu dürfen. Da dieselbe dem hiesigen Handelsverkehr sehr günstig, giebt die Kammer ihre zustimmende Meinung in dieser Hinsicht ab. — Die k. k. Langesregierung schlägt vor, da eine Wahl zum Assistenten durch den Tod des Herrn Vincenz Kirchmayer, Präses der Handeskammer und Mitglied des Handelsgerichts, nöthig geworden, einen zu langen Aufschub nach sich ziehen würde, einen der Candidaten zu diesem Amte, welcher nach den bei früheren Wahlen designirten die größte Stimmenmehrheit für sich habe, zum Beisitzer zu bestimmen. Die Kammer befragt, erklärte, gegen keines der Mitglieder Einwendungen zu haben. Die hierauf vorgenommene Wahl fiel auf Hrn. Niklewicz. — Die Kaufmanns-Congregation in Rzeszow ersucht die Kammer um Unterstützung ihrer an das Handelsministerium gestellte Bitte, in Rzeszow eine Haupt-Zollkammer einzuführen. In Erwägung, daß Rzeszow durch seine Lage an der Eisenbahn im künftigen Berührungspuncte derselben mit der ungarischen ein wichtiger Handelspunct zu werden verspricht, spricht sich die Kammer einstimmig für dies Verlangen aus und beschließt, die Bitte zu unterstützen. — Mehrere Kaufleute mosaischen Bekenntnisses beklagen sich, daß der Markt-Commissär ihnen versagt, für die Zeit der Jahrmärkte die vom Magistrate errichteten Buden, als ausschließlich für außerörtliche Kaufleute bestimmt, miethen zu dürfen, und ihnen zu gleicher Zeit verwehrt, Buden auf eigene Kosten zu errichten. Die Kammer hält sich für incompetent in dieser Sache und weist die Eingabesteller an den Magistrat. — Schließlich ward das Rescript des k. k. Handelsministeriums vom 2ten August verlesen, wonach der Secretair der Kammer für Handel und Industrie aufgefordert wird, zum statistischen Congreß nach Wien zu kommen. In Erwägung, daß derselbe nicht auf eigene Kosten dorthin gehen kann, und er sogar aus Mangel an Baarem in der Kasse seit lange schon keinen Gehalt bezieht, und deshalb von der Kammer die Zurückgabe der Reisekosten nicht verlangen könnte, beschloß die Kammer in Beziehung auf ihr Gesuch, anläßlich ihres Budgets eingereicht, zu antworten, daß, so lange das Einkommen der zu ihrer Unterhaltung bestimmten Fonds nicht geordnet ist, sie nicht nur keine außergewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten im Stande ist, sondern sie überdies aus Mangel an zu ihrer Unterhaltung unumgänglich nothwendigen Fonds genöthigt sein wird, ihre Thätigkeit einzustellen. — Außerdem wurden während der Sitzung noch mehrere, Privatpersonen betreffende, Gegenstände abgethan.

* Die „Lemb. Ztg." schreibt aus Tarnopol vom 2. Sept.: Die Anwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters Agenor Grafen Gołuchowski in Tarnopol hat Veranlassung gegeben zur feierlichen Grundsteinlegung für das aus freiwilligen Beiträgen der Kreiseinwohner im Bau begriffene Civil-Spital, dessen Verwaltung den barmherzigen Schwestern anvertraut werden soll.

Statuten

der k. k. pr. galiz. Karl Ludwigs Eisenbahn-Gesellschaft.

I. Abschnitt.

Zweck, Dauer, Sitz und Name der Gesellschaft.

§. 1. Gründung der Gesellschaft.

Auf Grundlage der allerhöchsten Konzessions-Urkunde dd. Cremona den 3. März 1857, welche hier in authentischer Abschrift angeschlossen ist, errichten:

1. Der Fürst Leo Sapieha, als erster Konzessionswerber, und die sich ihm als Gründer Anschließenden: Ladislaus Graf Badeni, Joseph Graf Baworowski, Wladimir Ritter von Borkowski, Joseph Breuer, Wladimir Graf Dzieduszycki, Stanislaus Graf Gołuchowski, Moriz von Haber, Karl Fürst Jabłonowski, Vincenz Kirchmayer, Kasimir Graf Krasicki, Kasimir Graf Lanckoroński, Cajetan Graf Lewicki, Georg Heinrich Fürst Lubomirski, M. Rachmiel Mises, Kalixt Fürst Poniński, Alfred Graf Potocki, Adam Graf Potocki, Ladislaus Fürst Sanguszko, Adam Fürst Sapieha, Eduard Graf Stadnicki, Heinrich Graf Wodzicki, Veit Graf Zeleński, und die von denselben gemäß Artikel 22 der Konzessions-Urkunde aufgenommenen Mitgründer:
2. die k. k. priv. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe;
3. die k. k. a. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn;
4. S. M. von Rothschild;
5. Leopold von Lämel;
6. Eduard Todesco, mit Allerhöchster Genehmigung eine anonyme Gesellschaft, welche aus allen Besitzern der nach den Bestimmungen dieser Statuten ausgegebenen Aktien bestehen wird.

§. 2. Zweck.

Den Zweck der Gesellschaft macht der Bau und Betrieb der Eisenbahnen aus, zu deren Bau und Betrieb den Konzessions-Inhabern mit dem §. 1 der erwähnten Konzessions-Urkunde die Berechtigung allergnädigst verliehen worden ist, oder für welche der Gesellschaft künftig die Allerhöchste Bewilligung verliehen werden wird.

§. 3. Firma.

Die Gesellschaft führt den Namen: „K. k. privilegirte galizische Karl Ludwig-Bahn." Diese Firma wird in gesetzmäßiger Weise protokollirt.

§. 4. Sitz.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, mit Agenturen nach dem Bedürfnisse im In- und Auslande.

§. 5. Dauer.

Die Gesellschaft beginnt mit dem Tage der Konstituirung, und endigt mit dem Ablauf der ertheilten Konzession. Bevor die Gesellschaft zur Erklärung schreitet, daß sie konstituirt sei, ist die Einzahlung von dreißig Perzent des Aktienkapitals von 40 Millionen Gulden (§. 7) nachzuweisen.

II. Abschnitt.

Uebertragung der Konzession.

§. 6. Uebertragung.

Die §. 1 genannten Koncessionäre und Gründer übertragen der Gesellschaft ohne Ausnahme und Vorbehalt alle Rechte, welche sie durch die erwähnte Konzessions-Urkunde vom 3. März 1857 erworben haben.

In Folge dieser Uebertragung tritt die Gesellschaft von dem Zeitpunkte an, in welchem die im §. 5. festgesetzte Bedingung ihrer Konstituirung erfüllt ist, als Rechtsnachfolger an die Stelle der Konzessionäre und Gründer mit der Verpflichtung, allen aus der Koncessions-Urkunde hervorgehenden Bedingungen und Verbindlichkeiten Genüge zu leisten.

Die von den Koncessionären bestrittenen Vorauslagen werden der Gesellschaft in Rechnung gebracht, und von dieser nach Richtigstellung dieser Auslagen vergütet.

III. Abschnitt.

Gesellschaftsfond, Aktien, Einzahlungen.

§. 7. Aktien.

Der Gesellschaftsfond ist auf 54 Millionen Gulden Conv. M. bestimmt, und besteht in 270,000 Actien zu 200 fl., wovon vorläufig nur 200,000 von Nr. 1—200,000 sofort ausgegeben werden.

Für den Fall der Emission von weiteren Actien im Betrage von 14 Millionen Gulden von Nr. 200,000—270,000, worüber die Entscheidung der General-Versammlung zusteht, wird der Bezug derselben al pari den Besitzern der zuerst emittirten Aktien nach Maßgabe ihres Aktienbesitzes vorbehalten. Bei Bestimmung dieser Emission ist zugleich eine Fallfrist festzusetzen, innerhalb welcher die Besitzer der zuerst emittirten Aktien dieses Recht auszuüben haben. Diese nachträgliche Aktien-Emission kann aber erst dann stattfinden, wenn 50% der früheren Aktien eingezahlt sind. Die Aktien werden nach dem beiliegenden Formulare ausgefertigt.

Der Fond der Unternehmung kann auf Antrag des Verwaltungsrathes durch Beschluß der General-Versammlung mittelst Ausgabe neuer Aktien unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung erhöht werden, wenn die Bedürfnisse der Gesellschaft eine Fondvermehrung erfordern.

Wenn 50 Prozent des ganzen Aktien-Kapitals eingezahlt sind, so kann der Verwaltungsrath die Ausgabe von Prioritäts-Obligationen bei der General-Versammlung beantragen, und im Falle der Zustimmung derselben bis zu jenem Betrage und zu jenem Zinsfuße vollziehen, welcher von der Staatsverwaltung über besonderes Ansuchen der Unternehmung genehmigt werden wird. (§. 24 der Konz. Urkunde.)

§. 8. Antheil der Aktien an Vermögen und Gewinn.

Jede Aktie giebt das Recht auf den verhältnißmäßigen Antheil an dem Vermögen der Gesellschaft und an den Erträgnissen der Unternehmuug.

§. 9. Ausfolgung und Uebertragung der Aktien.

Nach geleisteter Einzahlung von 30 Prozent werden den Berechtigten entweder auf den Ueberbringer oder über Verlangen auf den Namen des Eigenthümers lautende Aktien erfolgt. Das Eigenthum der ersteren wird durch bloße Uebergabe übertragen, während die Uebertragung der, auf bestimmte Namen lautenden Aktien mittelst einer, der Aktie beigefügten Cession, welche auf die Aktie selbst geschrieben werden kann, zu geschehen hat.

§. 10. Modalitäten der Einzahlungen.

Die ferneren Ratenzahlungen, deren jede in keinem Falle mehr als 10 Prozent betragen dürfen, werden von dem jeweiligen Verwaltungsrathe durch Ankündigung in den im §. 54 bezeichneten öffentlichen Blättern eingefordert; die Veröffentlichung dieser Aufforderung muß jedoch mindestens zwei Monate vor dem jedesmal zu bestimmenden spätesten Zahlungstermine stattfinden.

Die ersten Zeichner des Gesellschafts-Kapitals haften der Gesellschaft selbst im Falle der Uebertragung ihrer Ansprüche auf Andere, für die Einzahlung der 30 Prozent ihrer Aktienbetheiligung; sobald dagegen diese erste Einzahlung geleistet ist, haben die ursprünglichen Aktionäre für die weiteren Einzahlungen auf die von ihnen an andere Besitzer abgetretenen Aktien nicht mehr zu haften.

§. 11. Ausfertigung der Aktien.

Die Aktien werden aus einem Jurtabuche, welches im Archive der Gesellschaft aufbewahrt bleibt, herausgeschnitten, und mit einem trockenen Stämpel der Gesellschaft, so wie mit der Unterschrift zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes, oder eines Mitgliedes und eines von dem Verwaltungsrathe hiezu beauftragten Oberbeamten der Gesellschaft versehen. Jede Einzahlung auf eine Aktie wird auf ihr selbst bestätiget. Mit jeder Aktie werden Zinsen- und Dividenden-Coupons auf dem Ueberbringer (au porteur) lautend, nebst Talons ausgegeben.

§. 12. Hinterlegung der Actien in die Gesellschaftskassa.

Der Verwaltungsrath kann die Bewilligung zur Hinterlegung und Aufbewahrung der Aktien in der Gesellschaftskasse in Wien ertheilen.

§. 13. Untheilbarkeit der Aktien.

Die Aktien sind untheilbar, die Gesellschaft erkennt für jede Aktie nur einen Eigenthümer an.

§. 14. Unterwerfung der Aktionäre unter die Statuten.

Der Besitz einer Aktie bringt die Unterwerfung unter die Statuten mit sich. Die Erben der Aktionäre können unter keinem Vorwande die Anlegung der Siegel auf die Güter, Gelder und Werthpapiere der Gesellschaft ansuchen, noch sich auf irgend eine Art in die Verwaltung einmengen.

§. 15. Ort der Einzahlung.

Die Einzahlungen auf die Aktien geschehen bei der Gesellschaftskasse in Wien, oder an die durch den Verwaltungsrath mit dem Empfange betrauten Bankhäuser, Bankinstitute und Agenturen im In- und Auslande unter jenen Bedingungen, welche vom Verwaltungsrathe bestimmt werden.

§. 16. Zeitpunkt der Einzahlung und Volleinzahlungen.

Jeder Aktionär ist verpflichtet, die geforderten Einzahlungen auf die Aktien innerhalb des bestimmten Termines zu leisten, es steht jedoch jedem Aktionär frei, die weitere Vorauszahlung oder die volle Einzahlung der Aktie vor Ablauf der vorgeschriebenen Zahlungsfristen zu bewerkstelligen, wo dann ihm 5% Zinsen vergütet werden sollen.

§. 17. Folgen der Versäumniß der Einzahlungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, von jenen Aktien, auf welche die Einzahlungen nicht rechtzeitig geleistet würden, 6perzentige Verzugszinsen, vom Verfallstage an, durch die Eigenthümer vergüten zu lassen.

Die Nummern der Aktien, auf welche die Einzahlung am Verfallstage nicht erfolgt ist, werden in den, im §. 54 bezeichneten öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

Sechs Wochen nach dieser Veröffentlichung, wenn diese fruchtlos geblieben, ist die Gesellschaft berechtigt, diese Aktien als verfallen zu erklären, und an deren Stelle Duplikate, welche als solche mit derselben Nummer, die die verfallene Aktie trug, bezeichnet sind, durch Börsenmäkler verkaufen zu lassen.

Aktien, auf denen die ordnungsmäßige Bestätigung aller verfallenen Einzahlungen nicht ausgefertigt worden ist, sind kein Gegenstand eines gültigen Verkehres.

§. 18. Haftung der Aktionäre.

Die Aktionäre haften nur bis zum Belaufe des Kapitals der Aktien, darüber hinaus ist jede Anforderung mit Ausnahme der im §. 17 erwähnten Verzugszinsen unzulässig.

§. 19. Amortisation der Aktien.

In Verlust gerathene Aktien und Coupons müssen bei dem kompetenten Gerichte amortisirt werden, um neue Urkunden dagegen erhalten zu können.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 15. September wird in Stuttgart eine Conferenz von Bevollmächtigten des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins eröffnet werden.

Wien, 9. Septbr. [Fruchtbörse.] Bis zum Schlusse der Börse wurde kein Kauf zu Protokoll gegeben. — Mehlpreise (pr. Muth transito): Auszug 260—295 fl., Mund 135—155 fl., Semmel 105—125 fl., Pohl 110—125 fl., Roggen 90—100 fl. Dampfmühle (pr. Ctr. mit Verzehrungssteuer): Auszug 27½ fl., Mund 15⅝ fl., Semmel 12½ fl., Roggen 10⁵⁄₁₂ fl.

[Schlachtviehmarkt vom 7. Septbr.] Gesammt-Auftrieb 2618 Schlachtochsen. Verkauft für Wien 1771, fürs Land 819, unverkauft 25 Stück. Schätzungsgewicht pr. Stück von 450—570 Pfd. Preis pr. Stück von 105 bis 143 fl., pr. Centner von 23 fl. 30 kr. bis 25 fl. 30 kr.

Krakauer Curs am 10. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 102—verl. 101 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 424 verl. 421 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106⅓ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾—98⅙. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅓—81⅚. Grundentl.-Oblig. 80¾—80. National-Anleihe 83—82½ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 10. September. Gestern Abendes 3pCt. Rente: 66. 95. — Staatsb. 648. Des Staatsministers Fould ältester Sohn ist vom Wagen gestürzt und hat sich lebensgefährlich verwundet. Nach dem „Moniteur" wird der Herzog von Cambridge im Lager zu Chalons erwartet. Nach dem „Pays" ist der Capitän des „Cagliari" freigesprochen aber als Zeuge zurückbehalten worden.

Itzehöe, 9. September. In geheimer Sitzung wurde der Ausschußantrag in Betreff der Verfassung mit 46 gegen 2 Stimmen angenommen. Bargum hat sich der Abstimmung enthalten, und aus formellen Gründen schließlich gegen die Abstimmung protestirt.

Neue levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulcan" am 10. d. M. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 5. Sptmbr. Die Wappen an den russischen und französischen Gesandtschaftshotels sind wieder enthüllt worden. Anstatt Reschid Paschas wurde Fuad Pascha zum Präsidenten des Tanfimatsrathes ernannt. Ein Brand zerstörte gestern einen Theil der von Pera nach Galata führenden Strasse. Herat ist von den Persern geräumt worden; nach Abmarsch ihrer Truppen brachen dort zwischen Schiiten und Sunniten Unruhen aus, erstere riefen den General Murad Mirza zurück, der jedoch seinen Marsch nach Teheran fortsetzte.

Mailand, 8. Septmbr. Gestern fand zu Ehren Sr. Maj. des hier weilenden Königs der Belgier Galladiner bei Sr. kais. Hoh. dem Hrn. Erzherzoge statt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

** Das Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien im Wintersemester 1857—58 ist so eben erschienen. Nach demselben werden an der theologischen Fakultät 17 Gegenstände durch 10 Professoren und Docenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, 33 Gegenstände durch 20 Professoren, an der medicinisch-chirurgischen Fakultät, 46 Gegenstände durch 30 Professoren, an der philosophischen Fakultät 56 Gegenstände und 13 verschiedene Sprachen durch 40 Professoren, Docenten und Lehrer vorgetragen.

** Die Autographenfälschung scheint sehr in die Mode zu kommen. Vor Kurzem wurde in Wien ein Mozart'sches Autograph zum Kauf angeboten, das auf Maschinen-Papier geschrieben war.

** Die „Pr. Nov." theilen nachstehenden schönen Zug einiger Sträflinge aus dem Prager Provinzialstrafhause mit. Eine Dame ließ für die Bilicer Abbrändler in diesem Strafhause unterschiedliche Kleidungsstücke anfertigen. Als die mit dieser Anfertigung betrauten Sträflinge erfuhren, daß die Kleidungsstücke für die unglücklichen Abbrändler bestimmt sind, erklärten sie augenblicklich einstimmig, zu Gunsten der Verunglückten auf die ihnen zukommende Arbeitsentlohnung verzichten zu wollen.

** Am 3. d. früh hat sich von Preßburg die große ungarische Wallfahrtsprozession nach Mariazell in Bewegung gesetzt. Die Anzahl der Wallfahrer wird auf 10,000 geschätzt. Die Zünfte mit Fahnen und Musik, die Stadtgeistlichkeit und der Gemeinderath von Preßburg gaben den Wallfahrern das Ehrengeleite. Der Cardinal-Fürstprimas war von 12 kirchlichen Würdenträgern umgeben. Hinter ihm wurden die für Mariazell bestimmten Opfergaben getragen.

** Am 4. d. war die letzte Sitzung der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Coburg. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Heidelberg gewählt.

** Hume, der bekannte Geisterseher, weilte dieser Tage in Baden-Baden, spielte daselbst und verlor trotz des Mediums an der Bank den größten Theil seiner Barschaft.

** In dem Nordseebade Scheveningen ist seit langem der Bau eines glänzenden Hôtel garni an der Meeresküste auf Actien projectirt. Die Verwirklichung des Planes wurde bisher durch die ungenügende Anzahl der Subscriptionen verzögert. Baron Sina, der gegenwärtig in Scheveningen weilt, hat der Schwierigkeit mit einemmale ein Ende gemacht, indem er für 20,000 fl. Actien genommen hat.

** Dr. Barth hat unterm 2. d. an den Vater seines jungen Reisegefährten Dr. Vogel geschrieben, er habe soeben von dem englischen Consul in Tripolis, Oberst Hermann, eine Copie der Antwort zugesendet erhalten, die dessen nach Borgu gesandter Bote über Dr. Vogel zurückgebracht hat. Das Schreiben ist vom 27. Schanal 1273 (20. Juni d. J.) als noch ganz jung datirt und der Schreiber nennt sich etwas großartig Sultan von Kanem. Ueber Abd-el Wahed (das ist der Name, den Vogel in Afrika annahm) hat er Folgendes gehört: Derselbe sei im Febr. 1856 nach Kanem gekommen und habe sich dann nach Mao (Mabo), der Residenz des Chalifa von Kanem und Wadai, gewendet. Später sei er über Fittre und Bagirmi nach Andara (Aradha) gekommen und der König von Wadai habe von ihm gehört und ihn sammt seinem Diener holen lassen. Vogel und sein Diener seien nun nach Wadai (d. h. dem eigentlichen Wadai) gegangen und der König habe bei ihnen nach allen Nachrichten geforscht und gefragt, woher sie kommen. „Und sie sagten," heißt es in dem Schreiben weiter, „daß sie über Fezzan nach Bornu gekommen seien, und er fragte, was sie trieben? Sie sagten, daß sie nach Ortschaften und Brunnen forschten und die Namen aufschrieben; und er fragte, ob das wirklich ihre Beschäftigung sei? und sie bejahten es und sagten: jetzt sind wir auf dem Wege nach Fur (El Darfud) und gehen so unserer Heimat zu unter dem Schutze des Allmächtigen. Das sind die Nachrichten, die wir von Wadai gehört haben, und wir theilen sie Euch mit." — Dr. Barth fügt hinzu, daß wenn man auch nicht berechtigt sei, aus diesem Briefe reiche Hoffnung zu schöpfen, namentlich weil er darüber, wie der Sultan von Wadai auf des Reisenden Aussage verfahren sei, also gerade über das Wichtigste gar nichts besage, so sei deshalb doch immer noch ein ganz kleines Fünkchen Hoffnung übrig. Auch will Dr. Barth nicht verschweigen, daß er über Egypten gehört, ein Engländer sei mit seinem Sohne (Diener?) in Fur angekommen. Ganz neu sei, daß man aus dem Briefe ersehe, wie Dr. Vogel nicht der Straße Barth's über Logon nach Bagirmi gefolgt sei, sondern die ganz neue, höchst interessante Straße nördlich um den Thadsee herum über Karga und Fittre genommen habe.

** Der große Proceß zu Oran, dessen Ausgang wir in Kürze bereits erwähnt haben, hatte vom 16. bis 23. August gedauert, und das Interesse an demselben hatte mit jedem Tage zugenommen. Das Plaidoyer hatte das Eigenthümliche, daß die ganze Wucht der Vertheidigung als niederschmetternde Anklage auf den Hauptangeklagten Capitän Doineau fiel, indem sämmtliche Vertheidiger der Mitangeklagten Araber diese dadurch zu entlasten suchten, daß sie Doineau als den einzigen Urheber des Verbrechens darstellten, auf dessen Befehl der mörderische Ueberfall der Diligence ausgeführt wurde. Namentlich sprach Jules Favre, der Vertheidiger Bel Hadj's, mit außerordentlicher Beredsamkeit. Die Vertheidigung Doineau's führte Nogent de Laurent. Als der Präsident des Gerichtshofes nach dem Schluß des Playdoyers den Capitän fragte, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung beizufügen habe, sagte Doineau mit fester Stimme: „Nichts, Herr Präsident, außer daß ich noch ein letztes Mal mit Entrüstung jeden Gedanken einer Theilnahme an dem furchtbaren Attentate zurückweise; ich verlasse mich auf ihre Gerechtigkeit." Die Zahl der vom Gerichtshofe in Ermangelung einer Jury zu beantwortenden Fragen betrug beinahe 250. Für 7 von den Angeklagten lautete der Ausspruch des Gerichtshofes auf Nichtschuldig; bei den übrigen 10 lautete er auf schuldig, und zwar bei Capitain Doineau ohne Zulassung mildernder Umstände. Als der Präsident den Schuldiggesprochenen das Verdict mitgetheilt und der Generaladvocat die Strafanträge gestellt hatte, erklärte Doineau auf die Frage, ob er dem Gerichtshof noch eine Bemerkung zu machen habe, mit fester Stimme: „Keine." Der Aga Bel Hadj bat um die Gnade des Gerichtshofes; der Kodscha (Secretair) des Capitäns sagte, er verlange Gerechtigkeit; El Milod rief, er sei unschuldig; die übrigen verharrten im Schweigen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautet für Capitain August Doineau auf Todesstrafe (auf dem öffentlichen Platze von Oran zu vollziehen), bei dem Kodscha auf lebenslängliche Zuchthausstrafe, bei dem Aga Bel Hadj, dem Kaid Bel Kheir, Mamar Uld Dschellud und El Yamani Ben Drah auf je 20jährige, bei den übrigen 5jährige Zuchthausstrafe. Sämmtliche Verurtheilte wurden ferner solidarisch zur Zahlung folgender Entschädigungssummen verurtheilt: 1. der Wittwe des ermordeten Aga Ben Abdallah, nach ihrem Antrage 100 Frcs., 2. der Wittwe des ermordeten Hamadi 15,000 Frcs., 3. der Wittwe des ermordeten Malers Valette 50,000 Frcs. Capitän Doineau und Bel Hadj wurden überdies ihrer Auszeichnung als Mitglieder der Ehrenlegion für verlustig erklärt. Der junge Offizier hatte, als er sein Todesurtheil vernahm, keine Bewegung verrathen; bei dem letzten Spruche aber, der ihn aus der Ehrenlegion ausstieß, drang ein gepreßter Seufzer aus seiner Brust und sein Blick wandte sich gegen Himmel. Als der Capitän in das Gefängniß zurückgeführt wurde, griff er mit der Hand an die Brust und riß sich selbst das Ehrenlegionskreuz herab. Er befand sich in einem solchen Zustande, daß er durchaus keine Appellation gegen das Urtheil einlegen und unverzüglich hingerichtet werden wollte. Nur mit Mühe gelang es seinem Bruder, ihn zur Anmeldung der Cassation zu bestimmen. Auch alle übrigen Verurtheilten haben das Cassationsgesuch angemeldet. Ein junger Sohn des Aga Bel Hadj ist mit Jules Favre nach Frankreich herübergekommen, um die Gnade des Kaisers für seinen Vater anzuflehen.

** In Boston wurde eine Dame wegen „Sperrung des Trottoirs" durch den übermäßigen Umfang ihrer Crinoline vom Gericht zu 5 Dollars Geldbuße verurtheilt! —

Amtliche Erläſſe.

N. 664. **Kundmachung.** (1041. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts=Präſidium wird bekannt gegeben, daß zur Sicherſtellung mehrerer in der Lokalitäten des k. k. Kreisgerichtes und des k. k. ſtädtiſch-delegirten Bezirksgerichtes zu bewirkenden Adoptirungen, der Herſtellung von Glockenzügen, Anſchaffung von Gasſenlampen und Blechlaternen, dann des Baues eines Brunnen; — in dem adjuſtirten Geſammtkoſtenbetrage von 1521 fl. $47\frac{3}{4}$ kr. CM. eine Minuendo=Licitation am 22. September l. J. und im Falle der Erfolgloſigkeit derſelben eine zweite und dritte Licitation am 25. und 28. September jedesmal um 3 Uhr Nachmittag im hierortigen Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird; zu welcher Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Mitlicitant vor dem Beginn der Licitation ein 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation beim k. k. Kreisgerichte eingeſehen werden.

Schriftliche mit dem Vadium belegte Offerten werden bis zum Schluſſe der Licitation angenommen.

Vom Präſidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 1. September 1857.

N. 6001. **Licitations=Ankündigung.** (1059. 1-3)

Am 30. September 1857 wird hieramts wegen Veräußerung der beiden der priv. öſter. Nationalbank überwieſenen Aerarial Mahlmühlen in Neu=Sandez sub. N. 374 und 378 die zweite Licitation abgehalten werden wozu die Kaufluſtigen mit dem Beiſatze eingeladen werden daß die Licitation um 9 Uhr Vormittags beginnen wird.

Zum Ausrufspreiſe wird der erhobene Schätzungswerth

a) der unteren Mühle Nr. 374 der dazu gehörigen Bauarea und des Ackergrundes von 1 Joch 435 □ Klafter mit 8492 fl. 24 kr.

b) der oberen Mühle Nr. 378 der dazu gehörigen Bauarea und des Ackergrundes von 199 □ Klfter. mit 6740 fl. 43 kr. angenommen.

Die diesfälligen Verkaufsbedingungen können während den Amtsſtunden hieramts eingeſehen werden.

Von der k. k. Finanz=Bezirks=Direction.

Neu=Sandez, am 24. Auguſt 1857.

Kundmachung. (1060. 1-3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks=Regie und Verrechnungs=Magazin am 15. September 1857 im Lokale Vergs.=Verwaltung vorzunehmenden Lieferungs=Behandlung.

I. Erforderniß bis Ende Mai 1858.

II. Erforderniß bis Ende Juli 1858.

Die ausgeboten werdenden Quantitäten beſtehen in:

206 n. ö. Metzen Waitzen à 80 Pfd.
5058 „ „ Korn à 76 Pfd.
4279 „ „ Hafer à 45 Pfd.
3317 „ Zentner 10 Pfdig. gebundenes Heu
1027 „ „ 15 „ Streuſtroh,
937 „ „ 12 „ Lagerſtroh,
2494 „ Klafter hartes Holz mit Kreuzſtoß und 30″ Scheiterlänge, wovon in Quantum von 420 derlei Klafter in weicher Gattung für die Magazins=Bäckerei abzuſtellen kommt.

Die Abfuhr hat in folgenden Raten: I. Beim Waitzen das ganze Quantum bis 15. October 1857. Beim Holz in 4 gleichen Raten u. z.: Ende November, Ende December 1857, Ende Januar und Ende Februar 1858. Bei den übrigen Artikeln in 3 gleichen Raten: bis Ende November, Ende December 1857 und Ende Jänner 1858. II. In 4 gleichen Raten und zwar bis Ende Februar, Ende März und Ende April 1858 zu geſchehen.

Allfällige mündliche Anbote müſſen am Behandlungstage vor 6 Uhr Abends abgehalten werden.

Weitere Bedingniſſe können bei dem obigen Bezirks=Magazin in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

N. 4039. **Edict.** (1047. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben daß zur Hereinbringung der vom Executionsführer Franz Szainok mittelſt Urtheils des vorbeſtandenen Rzeſzower Magiſtrates vom 17. December 1853 Z. 3677 gegen die Eheleute Johann und Antonina Heisig erſiegten Summe von 500 fl. CM. ſammt den vom 6. Juli 1853 zu berechnenden 5% Zinſen dann der Gerichts und Executionskoſten pr. 12 fl. 36 kr., 5 fl. 18 kr. und der gegenwärtig zuerkannte Gerichtskoſten 16 fl. 36 kr. CM. der 3. Executionsgrad d. i. die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Johann und Antonina Heisig gehörigen in Rzeszów sub. N. 10 gelegenen Realität bewilliget, beziehungsweiſe aber die mit dem hiergerichtlichen Beſcheide vom 17. Juli 1857 Z. 3119 bewilligten und öffentlich ausgeſchriebene Feilbietung dieſer Realität in Sachen des Johann Roiss wider die beſagten Eheleute Johann und Antonina Heisig wegen 100 fl. CM. ſ. N. G. auch zu Gunſten des Bittſtellers ausgedehnt werden. Von dieſer Ausdehnung der Licitation werden die Parteien dann ſämmtliche Hypothekargläubiger u. z. die des bekannten Wohnortes zu eigenen Handen, des unbekannten Wohnortes aber, als: Joſef Roiss, Anton Czerny, Georg Hecht, ſo wie auch jene welche mittlerweile nach dem 27. Mai 1857 in die Grundbücher gelangen ſollten, oder denen der Licitationsausdehnungsbeſcheid aus was immer für einer Urſache zeitlich vor dem Termine nicht zugeſtellt werden könnte, mittelſt Edicts und des ihnen zum Curator aufgeſtellten Herrn Advokaten Zbyszewski mit Subſtituirung des Herrn Adv. Reiner verſtändigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 1. September 1857.

Z. 6949. **Kundmachuug.** (1043. 2-3)

Vom Vorſtande des k. k. Landesgerichtes=Strafabtheilung wird zur Herbeiſchaffung der nothwendigen Wirthſchaftsgeräthe für die Strafanſtalt eine Licitation ausgeſchrieben, welche am 15. September 1857 und wenn dieſe mißlingen ſollte, am 16. September und wenn auch dieſe ohne Erfolg bleibe, am 17. September 1857 jedesmal um 4 Uhr Nachmittags im Gerichtshauſe vorgenommen werden.

Das Vadium beträgt 67 fl. CM., die übrigen Licitationsbedingungen können vor oder während der Licitation eingeſehen werden.

Krakau, den 31. Auguſt 1857.

Nr. 22038. **Kundmachung.** (1056. 2-3)

Zur proviſoriſchen Beſetzung der, für den Magiſtrat in Wadowice, Wadowicer Kreiſes ſiſtemiſirten Dienſtesſtelle eines Stadtkaſſiers zugleich Ehrenbeiſitzers womit eine Beſoldung von 400 fl. CM. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienſtkaution verbunden iſt, wird hiermit der Concurs ausgeſchrieben.

Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle haben bis zum 30. September 1857 ihre gehörig belegte Geſuche bei dem Wadowicer Magiſtrate und zwar wenn ſie bereits in einem öffentlichen Dienſte ſtehen, mittelſt ihrer vorgeſetzten Behörde, ſonſt aber mittelſt jenes k. k. Bezirksamtes, in deſſen Bezirke ſie wohnen, einzureichen und ſich über Folgendes auszuweiſen:

a) über das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion,

b) über die Befähigung für den Kaſſadienſt, ſo wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswiſſenſchaft gehört und die Prüfung aus derſelben gut beſtanden haben,

c) über die Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache,

d) über das untadelhafte moraliſche Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienſtleiſtung u. z. ſo daß darin keine Periode übergangen werde, endlich

e) haben dieſelben anzugeben, ob und in welchem Grade ſie mit den übrigen Beamten des Wadowicer Magiſtrates verwandt und verſchwägert ſind.

Von der k. k. Landesregirung.

Krakau, am 23. Auguſt 1857.

Z. 6949. **Kundmachung.** (1042.2-3)

Vom Vorſtande des k. k. Landesgerichts=Strafabtheilung wird zur Lieferung der Bekleidung und Bettzeug Erforderniſſe für geſunde und kranke Häftlinge, für das Verwaltungsjahr 1857/1858 eine Licitation am 15. September, falls ſolche mißlingen ſollte, am 16. September und wenn auch dieſe keinen Erfolg hätte, am 17. September 1857 um 3 Uhr Nachmittags im Gerichtshauſe abgehalten werden. Das Vadium beträgt 512 fl. CM., die übrigen Licitationsbedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshauſe eingeſehen werden.

Krakau, den 31. Auguſt 1857.

N. 18700. **Concurskundmachung.** (1057. 2-3)

Zur proviſoriſchen Beſetzung der beim Magiſtrate in Erledigung gekommenen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. CM. verbundenen Markt=Auffehers=Stelle wird der Concurs bis 15. October 1857 ausgeſchrieben.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, Standes, Religion, des ſittlichen und politiſchen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienſtleiſtung, der zurückgelegten Studien, Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache unter Angabe, ob ſie mit einem Magiſtrats=Beamten verwandt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde innerhalb der Concursfriſt bei dieſem Magiſtrate einzubringen.

Magiſtrat der k. Hauptſtadt.

Krakau, am 26. Auguſt 1857.

N. 559 civ. **Edict.** (1049. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wiśnicz wird hiemit bekannt gemacht: Es ſei über Einſchreiten des Mathäus Kopytko zur Befriedigung der durch denſelben wider Johann Włódarczyk mittelſt hiergerichtlichen Urtheils datto 31. Mai 1856 Z. 616 Civ. erſiegten Summe von 42 fl. CM. ſ. N. G. in d e exkutive Feilbiethung der aus 102 Stück Bauholzes und 4 Schock Korn beſtehenden laut Pfändung und Schätzungsprotokoll datto 20. Auguſt 1856 auf 54 fl. CM. abgeſchätzten Fahrniſſe des Johann Włódarczyk gewilligt und zur Vornahme derſelben in Lipnica dolna der 2. October für den erſten, der 30. October 1857 um 9 Uhr für den zweiten Termin beſtimmt worden.

Die Kaufluſtigen haben daher an den beſtimmten Tagen in Lipnica dolna zu erſcheinen.

K. k. Bezirks=Amt als Gericht.

Wiśnicz, am 10. Juni 1857.

Z. 5905. **Edict.** (1039. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der Forderung der Eheleute Anton und Anna Pawlickie wider die Erben des Caſimir Kasiński, als: Joſefa, Viktoria, Ignatz Kasińskie und Emilie Schröder geborene Kasińska, ferner wider die liegende Maſſe der Marianna Kasińska im Betrage von $99\frac{9}{10}$ # holl. ſ. N. G. die exekutive Feilbiethung der, den genannten Schuldnern gehörigen $\frac{9}{10}$ Theile der in Tarnów sub. N. C. 230 Vorſtadt Zawale gelegene Realität in einem Termine und zwar am 16. October 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachſtehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Zum Ausrufspreiſe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden $\frac{9}{10}$ Theile der Realität Nr. 230 pr. 2714 fl. 6 kr. CM. angenommen; dieſe Realitätenantheile werden jedoch beim obigen Feilbiethungstermine auch unter dem Schätzungswerth um welch' immer einen Meiſtboth hintangegeben werden.
2. Jeder Kaufluſtige iſt ſchuldig bei der Licitation, bevor er einen Anboth macht, $\frac{5}{100}$ des Ausrufspreiſes im Betrage 136 fl. CM. baar zu Handen der Feilbiethungs=Commiſſion als Vadium zu erlegen. Nach der Licitation wird das Vadium des Erſtehers zurückbehalten, jenes der übrigen Licitanten aber denſelben ſogleich rückgeſtellt werden.
3. Der Meiſtbiether iſt verpflichtet, binnen 14 Tagen von Zuſtellung des Beſcheides über Annahme des Feilbiethungs=Actes zur Gerichtskenntniß, den $\frac{1}{3}$ Theil des Meiſtboths mit Einſchluß des Vadiums an das hiergerichtliche Depoſitenamt zu Gunſten der gemeinſchaftlichen Maſſe der Hypothekargläubiger und den gegenwärtigen Eigenthümer der zu veräußernden Realitätenantheile baar zu erlegrn, worauf ihm der phyſiſche Beſitz dieſer Realitätenantheile, auch wenn er darum nicht anſuchte, übergeben, das Eigenthumsdecret ertheilt, und er als Eigenthümer der fraglichen Realitätenantheile im ſtädtiſchen Grundbuche intabulirt werden wird, jedoch alles auf ſeine Koſten.
4. Dem Meiſtbiether gebühren vom Uebergabstage des phiſiſchen Beſitzes dieſer Realitätenantheile alle Nutzungen derſelben, aber er trägt von dieſem Tage auch alle Steuern, Abgaben und ſonſtige mit dem Beſitze verbundene Laſten, auch iſt er gehalten, von dieſem Tage an, von den reſtlichen $\frac{2}{3}$ Theilen des Meiſtbotes $\frac{5}{100}$ Zinſen halbjährig in Vorhinein an das hiergerichtliche Depoſitenamt zu Gunſten der Hypothekare und der jetzigen Eigenthümer der zu veräußernden Realitätenantheile baar zu entrichten.
5. Der Meiſtbiether iſt verbunden, ſo weit der Meiſtboth reicht, Forderungen derjenigen Hypothekargläubiger, welche dieſelbe vor Ablauf des geſetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermines nicht würden annehmen wollen, zu übernehmen und binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zuſtellungsordnung, nach Maßgabe derſelben, die reſtlichen $\frac{2}{3}$ Theile des Meiſtboths an die angewieſenen Gläubiger oder an das hiergerichtliche Depoſitenamt zu erlegen, oder auch mit den angewieſenen Gläubigern anders übereinzukommen, und darüber ſich hiergerichts auszuweiſen.
6. Die Uebertragungsgebür gemäß den kaiſ. Patente vom 9. Februar 1850 hat der Meiſtbiether aus Eigenem zu bezahlen, und darüber hiergerichts ſich auszuweiſen.
7. Würde der Meiſtbiether dieſen Feilbiethungsbedingungen auch nur in einem Punkte nicht nachkommen, alsdann würden im Sinne des §. 451 G. O. auf Gefahr und Koſten des wortbrüchigen Meiſtbiethers dieſe Realitätenantheile ohne neuerliche Schätzung in einem einzigen Termine relicitirte, um jeden Preis hintangegeben und für alle Unkoſten und Schaden würde der Meiſtbiether nicht blos mit dem zu deren Bedeckung ſogleich zu verwendenden Vadium, ſondern auch mit ſeinen übrigen Vermögen verantwortlich werden.
8. Gleichzeitig bei Intabulirung des Meiſtbiethers als Eigenthümer dieſer Realitätenantheile nach Art. 3 werden im Laſtenſtande derſelben die reſtlichen $\frac{2}{3}$ Theile des Meiſtboths mit ſämmtlichen in dieſen Feilbiethungsbedingungen gegründeten Verbindlichkeiten des Meiſtbiethers zu Gunſten der gemeinſchaftlichen Maſſe der Hypothekargläubiger und der jetzigen Eigenthümer der zu veräußernden Realitätenantheile intabulirt, ſämmtliche Laſten von dieſen Realitätenantheilen mit Ausnahme derjenigen, welche gemäß Art. 5 der Meiſtbiether zu übernehmen verpflichtet iſt, oder übernommen hatte, werden gelöſcht und auf den Kaufpreis übertragen werden, die reſtliche $\frac{2}{3}$ Theile des Meiſtbothes und die übrigen laut Art. 8 zu intabulirenden Verbindlichkeiten des Meiſtbiethers werden gelieferter Ausweiſung über Erfüllung nach aller Feilbiethungsbedingungen auf Koſten des Meiſtbiethers extabulirt werden, mit Ausnahme der vom Käufer laut Art. 5 übernommenen Forderungen.
9. Den Kaufluſtigen ſteht frei, den Grundbuchsauszug und die Schätzung dieſer Realitätenantheile hiergerichts einzuſehen oder in Abſchrift zu erheben.

Tarnów, am 1. Juli 1857.

Privat=Inſerate.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.=Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	329‴, 38	+20°,1	42	Oſt ſchwach	Heiter		+8°,4	+23°1
	10	328 94	13,1	79	Nord „	„			
11	6	328 02	10,0	93	„ „	„	Nebel am Horizont		

Ein Individuum,

Wohnungs-Veränderung.

Wiener Börſe-Bericht

vom 10. September 1857.

	Geld. Waare.
Nat.=Anlehen zu 5%	$83\frac{3}{8}$—$83\frac{1}{2}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—$95\frac{1}{2}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$95\frac{1}{2}$—96
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	$81\frac{1}{8}$—$81\frac{1}{4}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$71\frac{1}{4}$—$71\frac{1}{2}$
detto „ 4%	$64\frac{1}{4}$—$64\frac{1}{2}$
detto „ 3%	51—$51\frac{1}{4}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{1}{4}$—$41\frac{1}{2}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Peſther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	$94\frac{1}{2}$——
Grundentl.=Obl. N. Oeſt. „ 5%	$88\frac{1}{2}$—$88\frac{3}{4}$
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	$79\frac{1}{4}$—$79\frac{3}{4}$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—$86\frac{1}{2}$
Banco=Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	63—$63\frac{1}{2}$
Lotterie=Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	$142\frac{1}{2}$—$142\frac{3}{4}$
detto „ 1854 4%	$108\frac{1}{4}$—$108\frac{3}{4}$
Como=Rentſcheine	$16\frac{3}{4}$—$17\frac{7}{8}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn=Prior.=Oblig. „ 5%	$85\frac{1}{2}$—86
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau=Dampfſchiff=Obl. „ 5%	$86\frac{1}{2}$—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	89—90
3% Prioritäts=Oblig. der Staats=Eiſenbahn=Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	106—$106\frac{1}{2}$
Actien der Nationalbank	966—968
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{4}$—$99\frac{1}{2}$
Actien der Oeſt. Credit=Anſtalt	$212\frac{3}{4}$—213
„ „ N.=Oeſt. Escompte=Geſ.	$122\frac{1}{4}$—$122\frac{3}{4}$
„ „ Budweis=Linz=Gmundner Eiſenbahn	233—234
„ „ Nordbahn	$172\frac{1}{2}$—$172\frac{3}{4}$
„ „ Staatseiſenbahn=Geſ. zu 500 Fr.	261—$261\frac{1}{4}$
„ „ Kaiſerin=Eliſabeth=Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$100\frac{3}{16}$—$100\frac{1}{4}$
„ „ Süd=Norddeutſchen Verbindungsbahn	102—$102\frac{1}{8}$
„ „ Theißbahn	$100\frac{3}{16}$—$100\frac{1}{4}$
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	243—$243\frac{1}{2}$
„ „ Donau=Dampfſchifffahrts=Geſellſchaft	542—544
„ „ detto 13. Emiſſion	—
„ „ Lloyd	370—372
„ „ Peſther Kettenbr.=Geſellſch.	71—72
„ „ Wiener Dampfm.=Geſellſch.	72—74
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	22—24
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	30—31
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	84—$84\frac{1}{2}$
F. Windiſchgrätz 20 „	$27\frac{1}{2}$—$27\frac{3}{4}$
Gf. Waldſtein 20 „	28—$28\frac{1}{4}$
„ Keglevich 10 „	$14\frac{1}{4}$—$14\frac{1}{2}$
„ Salm 40 „	$43\frac{1}{4}$—$43\frac{1}{2}$
„ St. Genois 40 „	$38\frac{1}{2}$—$38\frac{3}{4}$
„ Palffy 40 „	41—$41\frac{1}{4}$
„ Clary 40 „	$39\frac{1}{2}$—40
Amſterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	$105\frac{1}{4}$
Bukareſt (31 T. Sicht)	$264\frac{1}{2}$
Conſtantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	$104\frac{1}{2}$
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	$103\frac{5}{8}$
London (3 Mon.)	10 $11\frac{1}{2}$
Mailand (2 Mon.)	$103\frac{1}{4}$
Paris (2 Mon.)	$121\frac{7}{8}$
Kaiſ. Münz=Ducaten=Agio	$7\frac{3}{4}$—$7\frac{7}{8}$
Napoleonsd'or	8 10—8 $10\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	10 16—10 17
Ruſſ. Imperiale	8 23— 8 24

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geſchäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „CZAS".